



Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte vom 5. Dezember 2018, geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 7. Dezember 2022, erlässt die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg folgende

Verwaltungsvorschrift:

Die besonderen Schulungsanforderungen und -methoden für Gefahrgutbeauftragten-Online-Schulungen haben nach Kapitel 1.8 des Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) zu entsprechen:

- DIHK-Leitlinien - Online-Schulungen für Gefahrgutbeauftragte

Die DIHK-Leitlinien - Online-Schulungen für Gefahrgutbeauftragte sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

Die Leitlinien werden Interessenten auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift erfolgt in elektronischer Form auf der Internetseite der Niederrheinischen IHK.

Duisburg, den 2. Januar 2023

Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Hauptgeschäftsführer -